

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2012

Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0601 – Ministerium

Tit. 422 01 die Erläuterung Ziffer 1.1 „Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge“ wie folgt zu ergänzen:

„Aufwandsentschädigung für den Mittelstandsbeauftragten	12,0 Tsd. EUR“
--	----------------

Tit. 514 01 die Übersicht „Bestand an Dienstkraftfahrzeugen“ in der Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„A b g a n g	2012
Pkw	2 Wegfall“

und in der Übersicht die Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge (Pkw) im Jahr 2012 jeweils von 6 auf 4 zu ändern;

im Übrigen Kap. 0601 zuzustimmen.

2. Kap. 0602 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0603 – Landesbetrieb Competence Center

zuzustimmen.

4. Kap. 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

5. Kap. 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

6. Kap. 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

7. Kap. 0611 – Landesoberkasse

zuzustimmen.

8. Kap. 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

9. Kap. 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

10. Kap. 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

11. Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen2012
Tsd. EUR

Tit. 111 14	statt	31.200,0
	zu setzen	120.700,0

und in der Erläuterung die Ziffer 1 sowie die Gesamtsumme entsprechend anzupassen;

Tit. 121 21	statt	10.000,0
	zu setzen	0,0

und die Erläuterung zu streichen;

Tit. 871 01	statt	0,0
	zu setzen	79.500,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:** Der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank wurden die Erträge aus den stillen Einlagen an der Landesbank Baden-Württemberg mit der Verpflichtung abgetreten, die Erträge zu ersetzen, falls die Landesbank Baden-Württemberg die stillen Einlagen nicht bedienen kann. Im Rahmen der vertraglich übernommenen Verpflichtung sind im Jahr 2012 79.500.000 EUR an die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank zu leisten. Zur Deckung der Ausgaben stehen Einnahmen bei Tit. 111 14 zur Verfügung.“

im Übrigen Kap. 0620 zuzustimmen.

12. Kap. 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

zuzustimmen.

13. Kap. 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

14. Kap. 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

15. Kap. 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/952 –, soweit diese den Einzelplan 06 berührt.

26.01.2012

Berichterstatter:

Joachim Kößler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2012 in seiner 12. Sitzung am 26. Januar 2012 beraten. Zuvor hat der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft in einem Gespräch mit dem Finanzvorstand der EnBW das Thema „Landesbeteiligung an der EnBW“ einschließlich des Themas „Kapitalerhöhung“ erörtert.

In die Beratung des Einzelplans 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2011 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/952, soweit sie den Einzelplan 06 berührt, von der der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft bei den betreffenden Kapiteln Kenntnis genommen hat.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 06/1 und 06/2 sowie der mit Ziffer 1 Buchstabe e und Ziffer 2 Buchstabe e den Einzelplan 06 betreffende Änderungsantrag 02/1 sind diesem Bericht beigelegt (*vgl. Anlage*).

Der Berichterstatter führt aus, die nach dem Regierungswechsel vorgenommenen wesentlichen organisatorischen Änderungen im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft schlugen sich auch im Haushalt nieder. Im Zuge der Regierungsbildung seien der Geschäftsbereich des Finanzressorts insgesamt und der Kernbereich des Wirtschaftsressorts unter dem Dach des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zusammengefasst. Er merke in diesem Zusammenhang an, dass erst die Zukunft zeigen werde, wie sinnvoll die Zusammenlegung beider Ressorts tatsächlich sei.

Vom früheren Einzelplan 07 des Wirtschaftsministeriums seien die Kapitel 0701 – Ministerium – und wesentliche Teile des Kapitels 0702 – Allgemeine Bewilligungen – in die entsprechenden Kapitel 0601 bzw. 0602 des Einzelplans 06 integriert worden; 75,5 Personalstellen seien auf weitere Einzelpläne übertragen worden. Der Förderbereich des Wirtschaftsministeriums werde als Programmhaushalt künftig als Einzelplan 07 (Wirtschaft) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft fortgeführt.

Die bisher in Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen – veranschlagten Landesbetriebe würden nun jeweils in einem eigenen Kapitel geführt: Staatlicher Verpackungsbetrieb in Kapitel 0621, Staatliche Münzen Baden-Württemberg in Kapitel 0622, Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt in Kapitel 0623 und Staatsweingut Meersburg in Kapitel 0624.

Was die Schwerpunkte und die Struktur des Einzelplans 06 betreffe, so handle es sich hierbei in erster Linie um einen Verwaltungshaushalt ohne landespolitische Programme.

Dem Bereich des Ministeriums insgesamt seien 17 466 Personalstellen, davon 1 489 Anwärterstellen, zugeordnet. Aufgabenschwerpunkt sei die Steuerverwaltung mit 65 Finanzämtern, einschließlich des Konzernprüfungsamts Stuttgart, und insgesamt ca. 15 000 Planstellen, davon 1 420 Anwärterstellen.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 1 345,6 Millionen € entfielen 955,3 Millionen € und damit 71 % auf Personalausgaben; der Einzelplan 06 werde also maßgeblich von Personalausgaben bestimmt.

Die Sachausgaben in Höhe von 390,3 Millionen € gliederten sich in Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 310,3 Millionen €, was 23 % der Gesamtausgaben ausmache, sächliche Verwaltungsausgaben mit einem Volumen von 64,4 Millionen € – 4,8 % der Gesamtausgaben –, und Investitionen in Höhe von 15,6 Millionen €, also 1,2 % der Gesamtausgaben.

Bei der Aufgliederung der Sachausgaben ergebe sich folgendes Bild: Die zweckgebundenen Ausgaben beliefen sich auf 7,8 Millionen €; davon flössen 7,445 Millionen € in die Bäder- und Schlösserförderung aus der Spielbankabgabe, die Ausgaben für Gärten und Schlösser aus dem Wettmittelfonds summierten sich auf 0,333 Millionen €. Der Aufwand für den Bevölkerungszensus betrage 9,5 Millio-

nen €, die Wiedergutmachungsleistungen als bundesgesetzliche Leistungen in Kapitel 0618 Titelgruppe 75 umfassten 25,8 Millionen €. Des Weiteren sei der Zuschuss an die Landesbeteiligungen in Höhe von 87,0 Millionen € zu nennen. In der Summe ergebe dies den Betrag von 129,6 Millionen €. Für die restlichen Sachausgaben verblieben damit 260,7 Millionen €.

Dieser Betrag von rund 261 Millionen € wiederum gliedere sich wie folgt auf: für den Landesbetrieb Vermögen und Bau 94,8 Millionen € und somit 36 % der restlichen Sachausgaben, Steuerverwaltung einschließlich Informationstechnik: 61,7 Millionen €, also 24 %, Landesbetrieb „Landeszentrum für Datenverarbeitung“: 68,7 Millionen €, also 26 %, Landesbetrieb Competence Center: 13,3 Millionen €, 5 %, Wilhelma Stuttgart: 9,3 Millionen € und damit 4 %. Für die Bereiche Ministerium, Statistisches Landesamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Landesoberkasse, Betriebe und Beteiligungen, Fortbildung und Gerichtskosten verbleibe somit ein Betrag von 13,2 Millionen €, was einem Anteil von lediglich 5 % entspreche.

Im Einzelplan 06 seien folgende Stellenbereiche vorgesehen: Auf die insgesamt 17466 Stellen entfielen 14993 Stellen – 85,5 % – auf den Bereich Steuerverwaltung, 954 Stellen – 5,5 % – auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung, 653 Stellen – 2,7 % – auf das Ministerium, 604 Stellen – 3,5 % – auf das Statistische Landesamt und 261 Stellen, also 1,5 %, auf die Landesoberkasse.

Die Zahl der Planstellen für Beamte habe sich von 2011 auf 2012 nur leicht, nämlich um 40 Stellen, auf 13 682,5 erhöht, wobei sich die Zahl der Stellen mit k.w.-Vermerk um 22 vermindert habe. Die Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst seien mit dem Ziel einer Strukturverbesserung in der Steuerverwaltung von 1 389 im Jahr 2011 um 100 auf 1 489 erhöht worden. Die Stellen für Arbeitnehmer hätten sich zahlenmäßig kaum verändert.

Insgesamt seien im Einzelplan 06 115 Stellenzugänge zu verzeichnen: 100 neue Beamtenstellen zur Strukturverbesserung der Steuerverwaltung, 100 neue Stellen für Anwärterinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung und 15 Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zur Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel.

Insgesamt 75,5 Stellen seien auf andere Einzelpläne verlagert worden: auf das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sieben Stellen, auf das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 44 Stellen und auf das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur 24,5 Stellen. Bei den Landesbetrieben sei die Anzahl der Stellen mit 3 176 im Wesentlichen gleich geblieben. Hinzu kämen 470 Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende.

Kapitel 0601

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung des Titels 526 71: Kosten für Sachverständige und dgl.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist auf die Erläuterung zu Titelgruppe 71 und erklärt, der Ansatz in Titel 526 71 sei nach Kapitel 0302 im Einzelplan 03 – Innenministerium – übertragen worden.

Die Vorsitzende erinnert an die im Zuge der Beratung des Einzelplans 10 erstmals gegebene und bei den Beratungen der weiteren Einzelpläne jeweils wiederholte Zusage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, eine Auflistung der befristeten Stellen in den Fachministerien – innerhalb wie außerhalb der Stellenpläne – an den Ausschuss zu übermitteln, und ergänzt, die Vertreter der Ministerien würden gebeten, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft dabei zuzuarbeiten.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/952, soweit sie Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Kapitel 0601 – Ministerium berührt, einvernehmlich Kenntnis.

Ziffer 1 Buchstabe e und Ziffer 2 Buchstabe e des Antrags 02/1 werden mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 06/2 wird als Berichtstatterantrag einvernehmlich angenommen.

Kapitel 0601 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0602 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0603

Landesbetrieb Competence Center

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu den produktorientierten Informationen, Seite 33, Produktgruppe Neue Steuerung, weshalb die landesweite Anzahl der Führungsinformationszugriffe je Führungsinformationsberechtigung nur halb so hoch wie das Soll 2011 und auch deutlich niedriger als das Ist 2009 sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist darauf, dass das Ist des Jahres 2010 296 betragen habe, und fügt hinzu, das mit einem Wert von 300 veranschlagte Soll 2012 orientiere sich an diesem Wert.

Er merkt an, die vergleichsweise niedrige Zahl von Zugriffen auf die Führungsinformationssysteme zeige, dass die Vorteile dieses Instruments möglicherweise noch nicht überall bekannt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD möchte wissen, ob die Führungsinformationssysteme und deren Gebrauch einem Controlling unterzogen würden, das Aufschluss darüber geben könnte, inwieweit sich die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente betriebswirtschaftlich rechne.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Mitarbeiter der Abteilung „Neue Steuerungsinstrumente“ seien ständig damit beschäftigt, in Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien die Führungsinformationssysteme zu verbessern und den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Die Systeme würden kontinuierlich evaluiert.

Zu der Frage, weshalb die Zahl der Zugriffe 2011 gegenüber den Jahren zuvor gesunken sei, verweise sie auf die Erläuterung auf Seite 35, wonach aufgrund eines gewissen Sättigungseffekts inzwischen mit einer Stabilisierung der Zugriffszahlen auf hohem Niveau zu rechnen sei.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs weist darauf hin, dass der Rechnungshof bereits vor einigen Jahren den Erfolg der Neuen Steuerungsinstrumente geprüft habe und dabei zu einem eher kritischen Ergebnis gekommen sei. Die entsprechende Beratende Äußerung sei noch zur Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft anhängig, sodass dann ausreichend Gelegenheit bestehe, über das Thema NSI zu debattieren.

Kapitel 0603 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel 0607 ebenfalls einstimmig genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt zu den Zielen und Messgrößen im Rahmen der produktorientierten Informationen bezüglich des auf Seite 62 gelisteten Fachbereichs Steuerverwaltung und der dort enthaltenen Produktgruppe Betriebsprüfung fest, bei der Messgröße „Mehrergebnis pro Prüfer“ seien das Soll 2011 und das Soll 2012 deutlich geringer als das Ist 2009. Er fragt, wie sich diese Rückgänge erklären.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die Ergebnisse von Betriebsprüfungen und damit auch die Mehrerergebnisse pro Prüfer seien jeweils nur schwer vorherzusagen. Dabei hänge es häufig auch vom Zufall ab,

welche der Prüfungen im jeweiligen Jahr noch abgeschlossen werden könnten. Tatsächlich seien die 2009 und 2010 erzielten Mehrergebnisse überraschend hoch gewesen. Er gehe davon aus, dass die Sollzahlen für die Jahre 2011 und 2012 gehalten oder sogar überschritten werden könnten.

Kapitel 0608 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0610, 0611 und 0614 ebenfalls einstimmig genehmigt.

Kapitel 0615

Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu den Erläuterungen zum Erfolgsplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg, nach welchen Kriterien über einen Mietverzicht entschieden werde und ob der Rechnungshof einmal geprüft habe, ob ein Verzicht des Landes auf Mietzahlungen für die Nutzung von Schlössern und Gärten sowie weiterer Bauten in Baden-Württemberg in jedem der Fälle angemessen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs antwortet, zu diesem Thema habe es bislang noch keine Prüfungen des Rechnungshofs gegeben.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erläutert, der Mietverzicht beruhe jeweils auf Einzelfallentscheidungen, wobei viele dieser Abmachungen historisch gewachsen seien. Sicherlich könnte in jedem Einzelfall diskutiert werden, ob ein Mietverzicht tatsächlich angemessen sei und wer hiervon profitiere. Die Landesregierung habe grundsätzlich jedoch ein großes Interesse daran, dass Schlösser und andere historische Gebäude genutzt und bespielt würden. So komme eine Einrichtung wie das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim der Raumschaft und der umgebenden Infrastruktur insgesamt sehr zugute. Für den Verzicht auf Mieteinnahmen bei nicht kommerzieller Nutzung seien also häufig kulturpolitische Gründe maßgeblich.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/952, sowie sie Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg berührt, einvernehmlich Kenntnis.

Kapitel 0615 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0618

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt in Bezug auf die produktorientierten Informationen, Servicebereich Bezüge, Krankenfürsorge, Wiedergutmachung, Seite 134, ob und auf welche Weise versucht werde, dem starken Ansteigen der Beihilfeanträge entgegenzuwirken, und schlägt vor, eine Mindestgrenze für die mit dem Antrag geltend gemachten beihilfefähigen Aufwendungen vorzusehen bzw. diese anzuheben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, dass diese Mindestgrenze schon jetzt 300 € betrage.

Kapitel 0618 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0620

Betriebe und Beteiligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf den Antrag 06/1 und dessen Begründung.

Weiter äußert er, die jetzige Landesregierung halte offenbar an der Finanzierung der Kapitalerhöhung für die EnBW durch die Neckarpri GmbH fest. Er wolle wissen, ob die Vorgehensweise dabei derjenigen entspreche, die die vorherige Landesregierung gewählt habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Entscheidung, die Kapitalaufstockung durch die Neckarpri vornehmen zu lassen, gründe darin, dass das Land es für sinnvoll halte, die Anteile der EnBW bei einem einheitlichen Rechts-träger zu halten und diesen auch mit der Kapitalaufstockung zu betrauen. Zu welchen organisatorischen und technischen Schwierigkeiten es führen könne, wenn die Anteile und stillen Beteiligungen von unterschiedlichen Rechtsträgern gehalten würden, lasse sich bei einer anderen großen Landesbeteiligung, nämlich der LBBW, beobachten.

Die derzeitige Landesregierung habe eine andere Perspektive bezüglich der Mit-eigentümerstellung des Landes bei der EnBW als ihre Vorgänger. Die Anteile sollten nicht möglichst schnell veräußert werden, sondern das Land wolle mittelfristig Anteilseigner bleiben. Ob sich die nun gewählte Konstruktion bewähre, wisse derzeit allerdings noch niemand; denn eine solche Unternehmensbeteiligung berge für einen Landeshaushalt stets auch ein gewisses Finanzierungsrisiko aufgrund der unternehmerischen Unwägbarkeiten, die der Konstellation innewohnten.

Die nun vorzunehmende Kapitalerhöhung sei mit 400 Millionen € im Vergleich zu der Kaufsumme von ca. 5 Milliarden €, die vor ca. einem Jahr fällig geworden sei, vergleichsweise gering. Aufgrund der noch immer währenden Niedrigzinsphase könne auch davon ausgegangen werden, dass die Refinanzierungskosten für die Kapitalerhöhung in einer überschaubaren Größenordnung blieben, sodass die notwendige durchschnittliche Dividendenausschüttung nicht massiv nach oben getrieben werde. Wie und zu welchen Konditionen diese Erhöhung genau vorgenommen werde, obliege dem Beschluss der Hauptversammlung.

Entscheidend sei auch, in welcher zeitlichen Perspektive die Refinanzierung vorgenommen werde. In Gesprächen mit der L-Bank werde versucht, die Konditionen bezüglich der Zinsvorgaben zu optimieren. Jedoch sei klar, dass eine Refinanzierung umso teurer werde, je länger sie laufe. Das Szenario, das der frühere Ministerpräsident Mappus entworfen habe und das zumindest für einen Teil der Kaufsumme von einer nur dreijährigen Refinanzierungsphase ausgehe, erscheine ihm allerdings sehr optimistisch und geradezu unrealistisch.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt, er gehe von einem „Nullsummenspiel“ aus. Möglicherweise müssten Vorkehrungen getroffen werden, um den jetzigen relativ niedrigen Zins auch für die Zukunft und damit für die nächsten Tranchen zu sichern.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, wann im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Entscheidung getroffen worden sei, die Kapitalerhöhung über die Neckarpri finanzieren zu lassen, ob die Landesregierung der EnBW eine Art Dividendenvorgabe für diesen Bereich gemacht habe und ob mit der Abwicklung der Kapitalerhöhung die L-Bank beauftragt werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, ob die Abwicklung über die L-Bank erfolge, sei noch nicht entschieden. Sobald der Beschluss der Hauptversammlung der EnBW gefallen sei, werde das Land aufgrund der vom Landtag erteilten Ermächtigungen die Refinanzierung durch die Neckarpri in die Wege leiten. Hierfür würden sicherlich Gespräche mit der L-Bank geführt, daneben jedoch auch mit anderen Instituten; derzeit gebe es noch keine Festlegungen.

An die EnBW seien keine Dividendenvorgaben gerichtet worden. Dies wäre schon deshalb geradezu fahrlässig, weil die Ratingagenturen keine festen Dividendenregeln goutieren würden. Die Landesregierung erwarte jedoch, dass die Refinanzierung über die Neckarpri mittel- und langfristig durch Ausschüttungen finanziert werde. Auch dabei gebe es jedoch unternehmerische Risiken, die sich mit dem Regierungswechsel nicht maßgeblich verändert hätten.

Er betont, bei aller Freude über die aktienrechtlich bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten, um die Energiewende voranzubringen, bleibe doch die Erkenntnis, dass das Halten von Unternehmensanteilen für einen Landeshaushalt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken berge.

Schließlich weist er darauf hin, dass die Entscheidung, die Kapitalaufstockung über die Neckarpri vornehmen zu lassen, im Vorfeld im Zuge der Beratungen über die Kapitalerhöhung im Dialog mit den Fraktionen getroffen worden sei. Nach Prüfung der verschiedenen Varianten habe es sich als sinnvoll erwiesen, die Rechtsträgerschaft in einer Hand zu belassen. Dabei sei die entsprechende Entscheidung erst vor Kurzem, nämlich im Dezember 2011/Januar 2012 gefallen, da erst Ende 2011 der Landtag einen Beschluss über die Kapitalerhöhung getroffen habe.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, Mitte Dezember 2011 habe der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft geäußert, die Vorgehensweise sei noch offen. Etwa zeitgleich habe der Minister für Finanzen und Wirtschaft allerdings in der „Schwäbischen Zeitung“ im Rahmen eines Interviews die Aussage getroffen, als Rechtsträger für die Kapitalaufstockung komme ausschließlich die Neckarpri infrage. Er ziehe hieraus den Schluss, dass die entsprechende Entscheidung bereits zuvor getroffen worden sei.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft entgegnet, die „Schwäbische Zeitung“ habe ihn gefragt, wie eine Kapitalerhöhung gezeichnet werden könne, und er habe daraufhin geäußert, dass es nach seiner persönlichen Auffassung sinnvoll sei, diese über Neckarpri laufen zu lassen. Der grundsätzlichen Frage, ob überhaupt eine Kapitalerhöhung vorgenommen werden solle, habe sich die Landesregierung erst angenähert, nachdem Mitte Dezember letzten Jahres im Aufsichtsrat über die mittelfristige Planung befunden worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankt namens seiner Fraktion dem Minister für Finanzen und Wirtschaft ausdrücklich für die umfangreichen Informationen über Hintergründe, Abwicklung und Perspektiven beim Umgang mit der EnBW und fügt hinzu, eine solche Informationspolitik gegenüber dem Landtag wäre nach Auffassung seiner Fraktion auch beim seinerzeitigen Kauf der Anteile der EnBW geboten gewesen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Minister für Finanzen und Wirtschaft heute erstmals im zuständigen Ausschuss entsprechende Informationen übermittelt habe. Sie erinnere daran, dass das Interview in der „Schwäbischen Zeitung“ nach der genannten Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden habe.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/952, soweit sie Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen berührt, einvernehmlich Kenntnis.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf die Begründung des Antrags 06/1.

Antrag 06/1 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0620 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0621 und 0622 ebenfalls einstimmig genehmigt.

Kapitel 0623

Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt bezüglich des Wirtschaftsplans des Betriebs Wilhelma, auf welcher Grundlage im Erfolgsplan von Umsatzerlösen in Höhe von 13,075 Millionen € für das Jahr 2012 ausgegangen werde, wogegen das Istergebnis des Jahres 2010 nur bei 10,763 Millionen € gelegen habe, und ob aus dem erhöhten Ansatz der Schluss zu ziehen sei, dass eine Erhöhung der Eintrittspreise geplant sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigt, eine Erhöhung der Eintrittspreise im Jahr 2012 nach vergleichsweiser langer Zeit ohne

Anhebung sei bereits in die Planung einbezogen worden. Selbstverständlich werde es auch zukünftig gestaffelte Eintrittspreise geben, sodass Kindern, Jugendlichen, Studierenden, Arbeitslosen, Senioren etc. ein vergünstigter Eintritt gewährt werde.

Kapitel 0623 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0624 ebenfalls einstimmig genehmigt.

Damit ist die Beratung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zum Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft – des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2012 abgeschlossen.

06.02.2012

Joachim Kößler

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

06/1

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD**

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft****Kap. 0620 – Betriebe und Beteiligungen**

zu ändern:

1. Tit. 111 14 Garantiegebühren und ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung
und Risikoabschirmung LBBW

S. 152

	Tsd. EUR
statt	31.200,0
zu setzen	120.700,0
	(+ 89.500,0)

und in der Erläuterung die Ziffer 1 sowie die Gesamtsumme
entsprechend anzupassen.

2. Tit. 121 21 Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts

S. 153

	Tsd. EUR
statt	10.000,0
zu setzen	0,0
	(- 10.000,0)

und die Erläuterung zu streichen.

3. Tit. 871 01 Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft an die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank

S. 156

	Tsd. EUR
statt	0,0
zu setzen	79.500,0
	(+ 79.500,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank wurden die Erträge aus den stillen Einlagen an der Landesbank Baden-Württemberg mit der Verpflichtung abgetreten, die Erträge zu ersetzen, falls die Landesbank Baden-Württemberg die stillen Einlagen nicht bedienen kann. Im Rahmen der vertraglich übernommenen Verpflichtung sind im Jahr 2012 79.500.000 EUR an die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank zu leisten. Zur Deckung der Ausgaben stehen Einnahmen bei Tit. 111 14 zur Verfügung.“

25.01.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das Ergebnis der Landesbank Baden-Württemberg für das Jahr 2011 wird aufgrund der Staatenkrise voraussichtlich nicht ausreichen, um die stillen Einlagen zu bedienen. Das Land muss deshalb aufgrund der vertraglich übernommenen Verpflichtungen auch im Jahr 2012 79,5 Mio. EUR an die Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank leisten.

Die Landesbank Baden-Württemberg wird aufgrund des zu erwartenden Jahresergebnisses 2011 auch die im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 noch vorgesehene Ausschüttung in Höhe von 10,0 Mio. EUR nicht vornehmen können.

Durch eine vorgezogene Ausschüttung eines Teils der Garantiegebühren von 2013 nach 2012, die die Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co KG aus der Abschirmung der verbrieften Portfolien der Landesbank Baden-Württemberg erhält, können die oben genannten Mehrausgaben und Mindereinnahmen gedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

06/2

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Joachim Kößler CDU (Berichterstatter)

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2012

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Kap. 0601 – Ministerium

zu ändern:

1. Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten

S. 9

- Haushaltsansatz unverändert -

Die Erläuterung Ziffer 1.1

„Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der
Fürsorge“ wie folgt zu ergänzen:

„Aufwandsentschädigung für den Mittelstandsbeauftragten
12,0 Tsd. EUR“

2. Tit. 514 01 Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

S. 12

- Haushaltsansatz unverändert -

Die Übersicht „Bestand an Dienstkraftfahrzeugen“ in der Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

<u>„A b g a n g</u>	<u>2012</u>
Pkw	2 Wegfall“

und in der Übersicht die Anzahl der Dienstkraftfahrzeuge (Pkw) im Jahr 2012 jeweils von 6 auf 4 zu ändern.

25.01.2012

Kößler CDU

Begründung:

zu 1.:

Im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 wurde für den neu geschaffenen Mittelstandsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,0 Tsd. EUR monatlich veranschlagt. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 wurde diese Aufwandsentschädigung versehentlich nicht in den Erläuterungen aufgeführt. Die Aufwandsentschädigung soll auch im Jahr 2012 in der bisherigen Höhe von 1,0 Tsd. EUR monatlich gezahlt werden.

zu 2.:

In der Übersicht „Bestand an Dienstkraftfahrzeugen“ wurde versehentlich der Wegfall von 2 Fahrzeugen, die zunächst vom bisherigen Wirtschaftsministerium (PKW des früheren Wirtschaftsministers und seines Staatssekretärs) von Kap. 0701 Tit. 514 01 nach Kap. 0601 Tit. 514 01 übertragen wurden, nicht berücksichtigt. Die Zahl der Fahrzeuge verringert sich entsprechend.

Landtag von Baden-Württemberg**02/1****15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012****Der Landtag wolle beschließen,**

- 1. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Betragsteil in Kapitel 01 –
Ministerium die Personalkostenansätze um folgende Beträge
zurückzuführen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Betrag 2012 in Tsd. EUR
a)	17 ff.	02	Staatsministerium	- 425,7
b)	17 ff.	03	Innenministerium	- 638,6
c)	8 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 780,5
d)	8 ff.	05	Justizministerium	- 307,5
e)	8 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 1.158,9
f)	9 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Ver- braucherschutz	- 638,6
g)	10 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 520,3
h)	13 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energie- wirtschaft	- 614,9
i)	8 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 354,8
j)	14 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 449,4
k)	5 ff.	15	Ministerium für Integration	- 141,9
			Summe	- 6.031,1

**2. in den folgenden Einzelplänen jeweils im Stellenteil in Kapitel 01 –
Ministerium folgende Stellenstreichungen vorzunehmen:**

	Seite	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	105 ff.	02	Staatsministerium	- 9,0
b)	399 ff.	03	Innenministerium	- 13,5
c)	257 ff.	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	- 16,5
d)	165 ff.	05	Justizministerium	- 6,5
e)	193 ff.	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 24,5
f)	275 ff.	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 13,5
g)	173 ff.	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 11,0
h)	177 ff.	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 13,0
i)	121 ff.	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 7,5
j)	833 ff.	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 9,5
k)	49 ff.	15	Ministerium für Integration	- 2,5
		Summe		-127,0

3. § 2 Abs. 3 Staatshaushaltsgesetz 2012 wie folgt zu fassen:

„(3) Zusätzlich wird für die im Rahmen der Regierungsneubildung geschaffenen Neustellen ohne kw-Vermerk ein Stelleneinsparprogramm festgelegt. Mit Wirkung zum 01.01.2012 sind insgesamt 153 Stellen einzusparen. Von dem im Staatshaushaltsplan in den Stellenplänen und Stellenübersichten ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen sowie bei Stellen der Landesbetriebe sind im Jahr 2012 insgesamt in Abgang zu stellen:

	Epl.	Geschäftsbereich	Stellen 2012
a)	02	Staatsministerium	- 10,5
b)	03	Innenministerium	- 16,5
c)	04	Ministerium Kultus, Jugend und Sport	-18,5
d)	05	Justizministerium	- 8,0
e)	06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	- 30,5
f)	08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	- 16,5
g)	09	Ministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	- 13,5
h)	10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	- 16,0
i)	13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	- 8,5
j)	14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	- 11,5
k)	15	Ministerium für Integration	- 3,0
		Summe	- 153,0“

Stuttgart, den 17. Januar 2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im Vierten Nachtragshaushalt 2011 wurde eine Stellenmehrung von rd. 180 Stellen in der Ministerialverwaltung aufgrund der Regierungsneubildung umgesetzt.

Grundsätzlich erkennt die CDU-Landtagsfraktion an, dass ein Regierungswechsel auch die Notwendigkeit mit sich bringt, im Detail im engsten politischen Umfeld personelle Umstrukturierungen vorzunehmen.

180 Neustellen entsprechen rd. 4 % der gesamten Ministerialverwaltung. Dies ist auch bei wohlwollender Betrachtung eine so große Stellenmehrung, die zu zwei Dritteln auch auf Dauer bestehen soll. Dies ist eine sehr hohe finanzielle Belastung für künftige Haushalte, die so nicht hinzunehmen ist.

Seite 3 von 4 zu 02/1

Die Regierungsfractionen haben sich dahingehend artikuliert, dass bis zum Jahr 2017 die Mehrstellen ohne kw-Vermerk wieder abgeschmolzen sein sollen. Dies ist angesichts der Stellenmehrung ein eindeutig zu langer Zeitraum. Um den Abbau zu beflügeln, werden durch die CDU-Landtagsfraktion nur die Stellen anerkannt, die bereits bei Haushaltsaufstellung mit einem kw-Vermerk versehen worden sind und dem künftigen Haushaltsgesetzgeber eine Streichungsmöglichkeit signalisieren. Der Rest soll in diesem Jahr wieder umgehend abgebaut werden.

Im Kultusministerium erfolgt ein Zuwachs um 11 Stellen in der Zentralstelle für politische Planung. Hier akzeptiert die CDU-Fraktion in Ausnahme des Vorgenannten trotz des ausgebrachten kw-Vermerks nur 5 dieser Stellen. Es ist aus dem Vierten Nachtragshaushalt 2011 nicht ersichtlich, welche Stellen im Stellenplan der Zentralstelle zuzuordnen sind. Von daher erfolgt auch keine nähere Zuordnung, sondern nur der Antrag, pauschal 6 dieser Stellen zu streichen.